

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

**Feststellung der Listennachfolger für zwei ausgeschiedene Gemeindevertreter
in der Gemeinde Gülzow**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die beiden Gemeindevertreter Frau Christel Just und Herr Bernd Hahnemann haben durch Verzichtserklärung ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes werden als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands– CDU –

Herr Rudolf Stichweh, Poststraße 2 b, 21483 Gülzow

und

Herr Lars Kuttnik, Büchener Weg 15 a, 21483 Gülzow

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gülzow gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 15.03.2021

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**

gez. Hansen